

## UNIVERSITÄT – SALZBURG Symposium



Die Zukunft  
der Pflege  
in Österreich

31. Mai 2007

Walter Nöstlinger  
Arbeiterkammer Oberösterreich

## Probleme aus der Sicht des Pflegepersonals



Fälle aus der Praxis

Neben Problemen im Bereich der Pflege gibt es  
natürlich auch sehr viele positive Seiten.

## Umfeld - Pflegeberufe



- 264 Spitäler – 63.248 Betten (2005)
- 2,6 Mill stationäre Aufenthalte
- 420.000 pflegebedürftige Personen
- Mobile Betreuung etc etc
- Gesamt - über 100.000 AN

Tätigkeitsbereiche: Krankenanstalten,  
Alten- und Pflegeheime, Mobile Dienste etc

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Angehörige von Pflegeberufen

- Berufsrecht = Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Organisationsrecht (zB KAKuG, HeimVG etc)
- Arbeits- und Sozialrecht (ASchG etc)
- Zivilrecht und/oder Strafrecht (bei Zwischenfällen)

Die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe dürfen berufsrechtlich  
nur nach den Bestimmungen des GuKG ausgeübt werden.

## Positive/negative Aspekte berufsrechtlicher Bestimmungen - Ausbildungsqualität



GuKG

- Gute Grundlage
- Änderungen stehen bevor

Krankenpflegeschüler bekommen nur TG. Hinsichtlich der Höhe bestehen große Unterschiede. Keine Arbeitslosenversicherung.

## Mitverantwortlicher Tätigkeitsbereich

Jede ärztliche Anordnung hat:

- Vor der Durchführung schriftlich zu erfolgen
  - Die erfolgte Durchführung ist schriftlich zu bestätigen
- Zuvor: Aufklärungspflicht, Zustimmung des Patienten  
Ausnahme: Med. begründete Ausnahmefälle (24 Std)

Dieser Tätigkeitsbereich ist im praktischen Ablauf mitunter mit Problemen behaftet (Beispiel: Nachtdienst)

## Arbeitsbelastungen

Einer hohen Motivation/Einsatzfreude stehen gegenüber:

- Erwartungshaltung (Patienten, Klienten)
- Umfassende Verantwortung
- Personalmangel – schleppende Nachbesetzung
- Umgang mit Krankheit, Tod, Hilflosigkeit

Spezifische Belastungen  
aus der Art der Tätigkeit

## Arbeitsbelastungen

- Lange und zumeist auch wechselnde Arbeitszeiten
- Zusatzdienste bei Erkrankungen etc
- Ansteckende Krankheiten
- Erhebliche physische und psychische Belastungen
- Sonstige belastende Umstände

Im Unterschied dazu muss die Entlohnung manchmal als gering bezeichnet werden (Vgl zB BAGS-KV: DGKP – 1707 – 2441 €)

## Schutzbestimmungen sind vorhanden

- Fürsorgepflicht = Errichtung einer geeigneten Org.
- Umfassende Evaluierung der Arbeitsplätze
- Geeignete Maßnahmen
- Information und Unterweisung

Die vollständige Umsetzung bereitet in manchen Tätigkeitsbereichen der Pflege noch große Probleme

## Die Evaluierung nach ASchG müsste zumeist umfassender durchgeführt werden



Beispiele:

- Manuelle Lasthandhabung
- Psychische Belastungen
- Information und Unterweisung

Gelegentliche Praxis: Auslagerung

Mängel in der Intensität und/oder Auslagerungen haben oft gravierende Auswirkungen bei den erforderlichen Maßnahmen

## **Problem - Betten am Gang**

Dh:

- Unwürdiger Zustand für Patient/-innen
- Arbeit mit Einschränkungen (wenig Platz etc)
- Physische Mehrbelastung (gleicher Personalstand)
- Psychische Belastung

Aus derartigen Belastungen ergeben sich gesundheitliche Gefährdungen für das Pflegepersonal

## **Pflege durch ausländische Kräfte aus berufsrechtlicher Sicht**

Beispiel: Rund-um-die-Uhr-Betreuung

- Bei entsprechender Qualifikation zulässig
- Aber - Anerkennung der Qualifikation erforderlich
- Bei Betreuung geht es (immer) auch um Pflege

Mittel- und langfristig ist diese Frage überwiegend durch eigenes Personal und Einrichtungen zu lösen.